Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Michael Böckenhauer

Fraktionsvorsitzender

Rönneweg 11 d,

23730 Neustadt, den 24.01.2014

Tel. 04561/559993

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Herrn Dr. Horst Pasenau

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Antrags auf Fördergelder für die Anfertigung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes in Gang zu bringen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Förderprogramme für ein integriertes Klimaschutzkonzept zu welchem Zeitpunkt beantragt werden können und den Antrag auf Förderung entsprechend einzubringen.

Sofern Fördermittel für die Anfertigung eines integrierten Klimaschutzschutzkonzeptes bewilligt werden, sind Überlegungen hinsichtlich der organisatorischen Einbindung und Strukurierung des Anfertigungsprozesses zu unternehmen.

Begründung:

Klimaschutz ist Zukunftsaufgabe auch für Neustadt.

Klimaschutz bietet großes Potential für kommunale Wertschöpfung.

Als Querschnittsaufgabe betrifft er Themenbereiche wie Mobilität, Energie, Tourismus und Liegenschaften.

Die Rolle Neustadts beim Klimaschutz ist es

- Visionen für die Stadt zu entwickeln und Impulse zu setzen, z.B. durch die Entwicklung von Konzepten in den Bereichen Mobilität und Tourismus,
- Vorbild zu sein, etwa durch klimaschutzrelevante Sanierung kommunaler Liegenschaften,
- Maßnahmen, die Bürgerinnen und Bürger einzubinden, ggf. zu koordinieren und zu beraten.

Eine gute fachliche Analyse ist Voraussetzung sowohl für gute Steuerung als auch für erfolgreiche Fördermittelbeantragung. Ein integriertes Klimaschutzkonzept ist daher die beste Basis, um Zukunftsaufgaben wie den Klimaschutz strukturiert, nachhaltig und mit hoher Eigenkapitalrendite zu entwickeln. Ein integriertes Klimaschutzkonzept erlaubt der Stadtverordnetenversammlung Prioritäten zu setzen und bietet eine Arbeitsbasis für die Verwaltung.

Die Fördermöglichkeiten ergeben sich im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) des Bundes.

Durch diese Richtlinie wurden vom Bund in den vergangenen Jahren bereits über 5.000 Projekte in 2.500 Kommunen gefördert. Damit wurde nicht nur die Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Energiewende vorangetrieben, sondern Mittelstand und Handwerk in den jeweiligen Regionen haben davon ebenfalls stark profitiert.

Die Förderanträge können vom 1. Januar bis zum 30. April 2014 gestellt werden.

Ausführliche Informationen und das Antragsformular sind beim beauftragten Projektträger Jülich und beim Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz abrufbar. Das Service- und Kompetenzzentrum bietet darüber hinaus auch ausführliche Beratungen zu weiteren Förderangeboten im Bereich des kommunalen Klimaschutzes an.

Dr. Michael Böckenhauer